**Berechnung der Punkteanzahl für „2.1. Gesamthonorar inkl. Nebenkosten“:**

Das niedrigste Honorarangebot erhält die Höchstpunktzahl. Die weiteren Angebote erhalten die Punktzahl, die dem Verhältnis ihres Honorarangebots zum niedrigsten Angebot entspricht. Die erreichte Punktzahl wird mit der vorher festgelegten Gewichtung multipliziert.

**Formel**

Punkte = niedrigstes Honorarangebot \* 100 % / zu bewertendes Honorarangebot \* Höchstpunktzahl

Bewertungszahl = Punkte \* Gewichtung

**Beispiel**

Höchstpunktzahl: 5

Gewichtung: 6

niedrigstes Angebot: 220.000 Euro

Punkte: 5 (entspricht Höchstpunktzahl)

Bewertungszahl: 5 \* 6 = 30

weiteres Angebot: 250.000 Euro

Punkte: (220.000 Euro \* 100 % / 250.000 Euro) \* 5 = 4,4

Punkte: 4,4 \* 6 = 26,4

Falls der Auftraggeber nach § 58 Abs. 2 einen „Festpreis“ oder „Festkosten“ vorgibt, fließt das Honorar nicht in die Bewertung ein. Damit ist nur die Qualität der Leistung und nicht der Preis für die Vergabe entscheidend.